



GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023 liegt ab dem 27. November 2023 während 30 Tagen in der Gemeinderatskanzlei Marthalen zur Einsicht auf.

Die Versammlung fasste die folgenden Beschlüsse:

1. Abnahme des Budget 2024
2. Festsetzung des Steuerfusses auf 18% der einfachen Staatssteuer
3. Annahme Verpflichtungskredit Schulzimmer Renovationen

Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. C i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. C sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Marthalen, 24. November 2023

Sekundarschule Kreis Marthalen